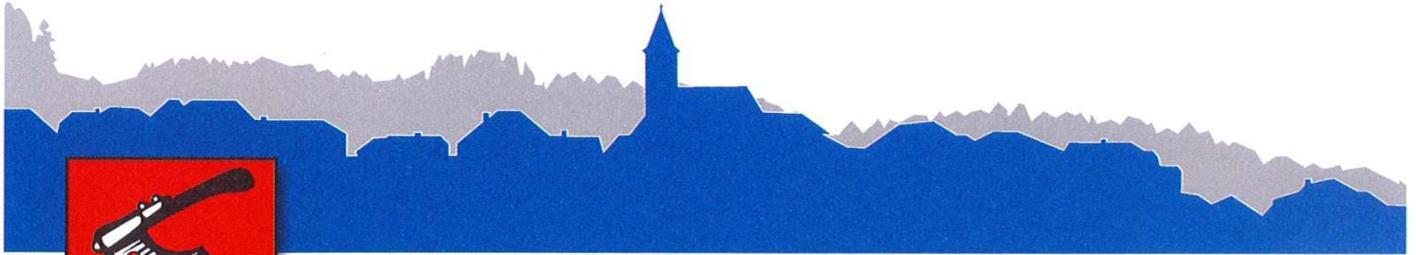


# GEMEINDE-INFO



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Peilstein i. Mv.

Dezember 2022

www.peilstein.at  
gemeinde@peilstein.at  
07287/7203

Zugestellt durch Post.at

## Inhaltsverzeichnis

1. Der Bürgermeister informiert
2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022
3. Abzug öffentlicher Metallcontainer
4. Oö. Schulveranstaltungshilfe
5. Behindertenberatung von A - Z
6. Mittagessen für Geburtstagsjubilare
7. Kostenlose Sozialberatung
8. Termine, Sprechtage & Infos



Krippe in Stierberg

### Offenlegung nach § 24 des Mediengesetzes

Titel des Mediums: Gemeinde-Info  
Grundlegende Richtung: Medium zur amtlichen und allgemeinen Information der Gemeindebürger

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Peilstein i.Mv.,

Bürgermeister Felix Grubich

Redaktion: AL Günter Siegl und Franziska Stadlbauer

Druck: Eigene Vervielfältigung

**Schöne Weihnachtsfeiertage und  
einen guten Rutsch in das neue Jahr 2023**



wünschen der Bürgermeister Felix Grubich und die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde Peilstein im Mühlviertel.

## ADVENTMARKT PEILSTEIN 2022

Ein herzliches Dankeschön an alle, die beim Adventmarkt 2022 mitgewirkt haben!



### REGELUNG ZUM ABSCHIEßEN VON FEUERWERKSKÖRPERN IM ORTS- UND DORFGEBIET

Das Abschießen von Feuerwerkskörpern ist nur erlaubt, wenn eine dementsprechende Genehmigung vom Bürgermeister vorliegt! Daher ist eine rechtzeitige Bekanntgabe am Gemeindeamt notwendig. Der Bürgermeister entscheidet anschließend, ob und wo Feuerwerkskörper erlaubt sind. Liegt keine Genehmigung vor, darf nicht geschossen werden!

## 1. Der Bürgermeister informiert



**Geschätzte Peilsteinerinnen und Peilsteiner!**  
**Liebe Jugend!**

Wieder neigt sich ein Kalenderjahr dem Ende zu und Weihnachten steht vor der Tür. Da und dort ist die Weihnachtsdekoration bereits sichtbar. Doch Lichterkette und Co leuchten heuer nicht so hell und intensiv wie in den vorangegangenen Jahren. Die Energiekrise wirft auch an dieser Stelle ihren langen Schatten voraus.

Das nächste Jahr wird eine finanzielle Herausforderung – nicht nur für die Marktgemeinde Peilstein, sondern auch für jeden Haushalt in Peilstein. Energiepreiserhöhungen, steigende Zinsen, angehobene Hebesätze, Preiserhöhungen und viele andere „finanzielle Kleinigkeiten“ werden uns zu dem einen oder anderen Umdenken nötigen. Vielleicht muss man auf das eine oder andere Gewohnte verzichten oder über Einschränkungen nachdenken. Sicher ist, dass wir alle gemeinsam durch diese Zeit gehen werden und uns gegenseitig stützen können.

*Wir, die Gemeinde Peilstein, werden uns den Herausforderungen stellen, wie wir es immer schon getan haben.*

*Wir, die Gemeinde Peilstein, werden wieder versuchen, das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.*

*Wir, die Gemeinde Peilstein, werden wieder in unsere schöne Gemeinde investieren, damit wir weiterhin lebenswert und liebenswert bleiben.*

So haben wir das auch dieses Jahr gemacht und viele Dinge in und für Peilstein erreichen können. Anbei meine Top 5:

- 1) Der zweite Bauabschnitt der Umfahrung ist rechtlich auf Schiene und soll im kommenden Jahr begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant.
- 2) Die Modernisierung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Peilstein ist abgeschlossen und wird uns bei den Energiekosten in der Zukunft helfen. Außerdem konnte durch die Asphaltierung der Gehsteige das Gehen wieder sicherer gemacht werden.
- 3) Viele Straßenbauprojekte wie Berghäusl, Berging oder Diendorf konnten umgesetzt werden.
- 4) Die Umfahrung des Betriebes Hehenberger ist soweit eingefädelt und kann in absehbarer Zeit begonnen werden.
- 5) Der Bauhofpark der Gemeinde ist verkleinert und modernisiert worden.

Es ist mir auch noch ein persönliches Anliegen Danke zu sagen:

**Danke an alle**, die immer wieder helfen, dass Peilstein so einzigartig ist!

**Danke an alle**, die bei der Gestaltung des Adventmarktes mitgeholfen haben, allen voran der Organisation rund um Lisa Pfeil.

**Danke an alle**, die Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe leben und dies in kleinen und großen Gesten immer wieder zeigen.

Es ist mir eine Ehre, Peilstein und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern als Bürgermeister zu dienen.

Ich wünsche euch allen ein besinnliches Fest, einen guten Rutsch ins Jahr 2023 und dass der Zusammenhalt in Peilstein weiterhin gelebt wird.

Frohe Weihnachten!

Euer Bürgermeister  
Felix Grubich

## 2. Beschlüsse des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

### Verordnung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale

Der Gemeinderat hat in einer Verordnung ab 1.1.2023 einen 100%igen Zuschlag zur geltenden Freizeitwohnungspauschale von bisher € 79,20 für Wohnungen unter 50 m<sup>2</sup> und € 118,80 für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> beschlossen.

### Budget Schüler-Nachmittagsbetreuung Hilfswerk 2023

Vom Gemeinderat wurde das vorgelegte Jahresbudget 2023 für die Schüler-Nachmittagsbetreuung mit einem veranschlagten Abgang in der Höhe von € 26.430,- beschlossen.

### Beschlussfassung über das Budget 2022/2023 des Pfarr- caritas-Kindergartens Peilstein

Vom Gemeinderat wurde das vorgelegte Jahresbudget 2022/2023 für den Pfarrcaritas-Kindergarten Peilstein mit einem veranschlagten Abgang in der Höhe von € 278.770,- beschlossen.

### Kindergartentransport-Vertrag Fa. Wöss 2022/2023

Der Gemeinderat hat mit der Fa. Wöss einen neuen Vertrag für den Kindergartentransport des Kindergartenjahres 2022/2023 mit den angepassten Tarifen einstimmig abgeschlossen.

## **Instandsetzung des 2. Teiles des Güterweges Berghäusl in Hinterschlag – Beschlussfassung über anteilige Kostenübernahme**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass von den Gesamtkosten in Höhe von € 70.000,-- der Eigenmittelanteil für diese Güterweginstandsetzung in Hinterschlag in Höhe von € 11.550,-- geleistet wird und auch für das Jahr 2023 vorgesehen ist.

## **FWP Änderung Nr. 2.58 – Beschlussfassung über Baulandsicherungsvertrag**

Für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.58 in der Stifterstraße für die Parzelle Nr. 543 wurde vom Gemeinderat einstimmig ein Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

## **FWP Änderung Nr. 2.59**

Der Gemeinderat hat die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.59 in Stierberg für die Parzelle Nr. 5154 nach Ablauf der Stellungsfrist von „Grünland“ in „Dorfgebiet“ einstimmig beschlossen.

## **FWP Änderung Nr. 2.60**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.60 in der Höhenstraße wurde aufgrund einer geringfügigen Flächenanpassung vom Gemeinderat einstimmig neu beschlossen.

## **Wohnungsvergabe „Betreubares Wohnen“, Hopfenweg 3/2**

Vom Gemeinderat wurde aufgrund neuer Erkenntnisse einstimmig beschlossen, dass diese Wohnungsvergabe neu ausgeschrieben wird.

## **Festlegung der Gebühren und Hebesätze 2023**

Der Gemeinderat hat die für 2023 gültigen Sätze für Gebühren und die Hebesätze beschlossen.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) . . . . .	500	v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) . . . . .	500	v.H. des Steuermeßbetrages
Hundeabgabe . . . . .	50,00	€ je Hund
Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung und Erwerb . . . . .	25,00	€ je Hund
Kanalanschlussgebühr (§ 2 (1) KGO) inkl. 10 % MWSt . . . . .	28,610	€ je m² Bemessungsgrundlage
mindestens jedoch pro Grundstück . . . . .	4 291,50	€
Kanalanschlussgebühr für Dachflächen (§ 2 (5) KGO) inkl. 10 % MWSt . . . . .	4,000	€ je m² Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgebühr f. Märkte/Verkaufsräume (§ 2 (6) KGO) inkl.10% MWSt.	14,750	€ je m² Bemessungsgrundlage
Kanalanschlussgebühr f. unbebaute Grundst. (§ 2 (11) KGO) inkl. 10 % MWSt.	4 291,50	€ je Grundstück
Kanalbenutzungsgebühr (§ 4 (1) KGO) inkl. 10 % MWSt. . . . .	5,621	€ pro m3
mindestens jedoch je angeschlossenem Grundstück und Jahr . . . . .	168,63	€
Kanalbenutzungsgebühr für Dachflächen (§ 4 (6) KGO) inkl. 10 % MWSt . . . . .	116,900	€ pro angefangene 500 m² Dachfläche und Jahr
Kanalbenutzungsgebühr für Senkgrubenwässer (§ 4 (8) KGO) inkl. 10% MWSt.	5,621	€ pro m³
mindestens jedoch je Grundstück und Jahr . . . . .	168,63	€
Bereitstellungsgebühr (§ 4 (9) KGO) inkl. 10 % MWSt . . . . .	168,63	€ pro Grundstück und Jahr
jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren (inkl. 10 % MWSt.) . . . . .	160,60	€ je Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 lt. Inhalt
	192,50	€ je Abfalltonne mit 120 lt. Inhalt
	337,70	€ je Abfalltonne mit 240 lt. Inhalt
	1 078,00	€ je Container mit 770 lt. Inhalt
	1 529,00	€ je Container mit 1100 lt. Inhalt
	112,20	€ für 1-Pers.-Haushalte od. nur zeitw. bewohnte Objekte
Abfallgebühr je zusätzlicher Entleerung (inkl. 10 % MWSt.) . . . . .	5,50	€ je Abfallsack mit 80 lt. Inhalt
	14,81	€ je Abfalltonne mit 120 lt. Inhalt

## **Genehmigung eines Übereinkommens der Marktgemeinde Peilstein mit dem Land Oberösterreich für die Annahme der Abschlagszahlung für die letztmalige Instandsetzung der Ortsdurchfahrt Peilstein (ehem. B 38 bzw. Landesstraße)**

Vom Gemeinderat wurde ein Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich für die Annahme einer Abschlagszahlung in Höhe von € 700.000,-- für die letztmalige Instandsetzung dieser Straßenzüge einstimmig beschlossen.

## **Grundsatzbeschluss über die erforderlichen Flächenwidmungsplanänderungen bei der Fa. Hehenberger und über die Straßenumlegungen und Auflassungen von Verkehrsflächen im Zuge der Umlegung „Alter Berg“ gemäß den vorliegenden Planunterlagen der Fa. Hehenberger (Dringlichkeitsantrag)**

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss für die im Zuge der Umlegung der Straße „Alter Berg“ von der Fa. Hehenberger laut vorgelegtem Planentwurf beantragten Flächenwidmungsplanänderungen sowie für die damit verbundenen Verordnungen für Straßenneuwidmung, Straßenauflassung und Straßenumlegung gefasst.

## **Verordnung über die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz**

Der Gemeinderat hat in einer Verordnung ab 1.1.2023 die Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. Oö. Raumordnungsgesetz für unbebaute Grundstücke mit € 0,48/m² festgelegt,

## **Festlegung des Dienstpostenplanes**

Der Gemeinderat hat den Dienstpostenplan für die Gemeindebediensteten für das Jahr 2023 beschlossen.

### 3. Abzug der öffentlichen Metallcontainer

#### Öffentliche Container für Metallverpackungen haben ausgedient.

Die Sammelstellen für Metallverpackungen werden Ende des Jahres aufgelassen. Mit dem Einzug des Gelben Sackes ist auch eine Änderung bei der Metallverpackungs-Sammlung notwendig. Nachdem im Bezirk Rohrbach ab 2023 eine Mixsammlung (Kunststoff- und Metallverpackungen) eingeführt wird, wird die Entleerung der öffentlichen Behälter für Metallverpackungen nicht mehr finanziert.

Im Dezember werden die mittlerweile sehr in die Jahre gekommenen Container abgezogen.

Die Weiß- und Buntglascontainer an den öffentlichen Sammelstellen bleiben natürlich bestehen. Metallverpackungen können zukünftig entweder im ASZ oder im Gelben Sack entsorgt werden.



### 4. Oö. Schulveranstaltungshilfe

Die Oö. Landesregierung hat beschlossen, dass die **Oö. Schulveranstaltungshilfe im aktuellen Schuljahr 2022/23 in doppelter Höhe** (50 Euro statt 25 Euro pro Schulveranstaltung) ausbezahlt wird. Zusätzlich werden anspruchsberechtigte Familien für einen mind. 4-tägigen Skikurs 100 Euro Zuschuss gewährt.

Vor allem im Hinblick auf die aktuellen Teuerungen und zur Abfederung der schulbezogenen Kosten ist dies eine äußerst wichtige Unterstützung.

Weiteres werden die Förderbeiträge beim Oö. Kinderbetreuungsbonus ab 1. Jänner 2023 von 900 Euro auf 960 Euro pro Jahr bzw. beim Oö. Mehrlingszuschuss von 500 Euro auf 550 Euro (Zwillingsgeburten) erhöht.

### 5. Projekt „Behindertenberatung von A – Z“

Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Rohrbach stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter [office@oookobv.at](mailto:office@oookobv.at).

Die Beratungen sind kostenlos.



 Sozialministeriumservice

### 6. Mittagessen für Geburtstagsjubilare

Am Mittwoch, 14. Dezember 2022, lud Bürgermeister Felix Grubich die Geburtstagsjubilare vom 2. Halbjahr 2022 zum gemeinsamen Mittagessen ein. Begleitet wurde der Bürgermeister von Leo Gabriel (Pensionistenverband) und Maria Lindinger (Seniorenbund).



*Glückwunsch*



### **Sozialberatung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach**

Der SHV Rohrbach bietet mit der Sozialberatung umfassende Beratung und Unterstützung an insgesamt 6 Standorten im Bezirk Rohrbach an. Gerne stehen Ihnen unsere kompetenten Mitarbeiter:innen für Anfragen und Beratung zur Verfügung. Dieses Angebot ist vertraulich, bedarfsgerecht und für Sie kostenlos.

### **Unser Service:**

- Wir bieten Information, Beratung und Orientierung in schwierigen Lebenssituationen
- Wir erarbeiten gemeinsam Lösungsmöglichkeiten und klären den Unterstützungsbedarf (es besteht auch die Möglichkeit eines Hausbesuches)
- Wir sind auch für Angehörige und ratsuchende Dritte da

### **So unterstützen wir Sie:**

- Information und Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten z.B. Pflegegeldantrag, Pflegeheimantrag, Befreiungsanträge, Beihilfen und Zuschüsse
- Information über Leistungen bzw. Vermittlung  
Alten- und Pflegeheime (Tages-, Kurzzeit- sowie Dauerpflege), mobile Dienste, Heim- und Haushaltsservice, Essen auf Räder, 24 Stunden Betreuung, Unterstützung pflegende Angehörige, Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige, mobile Hospiz- bzw. Palliativ Care, drohende Wohnungslosigkeit
- Hilfestellung bei finanziellen Problemen und sozialen Notlagen
- Psychosoziale Beratung

### **Sozialberatungszeiten - Wir sind gerne für Sie da:**

Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach, 2. Stock  
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter 07289/8851-69344 oder 69318 oder per Mail: [office@shvro.at](mailto:office@shvro.at)

Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl: jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr

Bezirksaltenheim Ulrichsberg: jeden 2. und 4. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr

Bezirksaltenheim Haslach: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr

Bezirksaltenheim Lembach: jeden Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr

Bezirksaltenheim Kleinzell: jeden 2. und 4. Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.shvro.at](http://www.shvro.at)

## 8. Termine, Sprechtage & Infos

- ◆ **Betriebsanlagen-Beratung:** Montag, 16. Jänner 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach  
Montag, 30. Jänner 2023, 8:15 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach
- ◆ **Bauverhandlung:** Freitag, 27. Jänner 2023, Gemeindeamt
- ◆ **Gemeinderatssitzung:** Donnerstag, 9. Februar 2023, 19:30 Uhr, Sitzungssaal
- ◆ **Naturschutz-Beratung:** Mittwoch, 29. März 2023, 9:00 – 12:00 Uhr, BH Rohrbach

### ARZTORDINATION GESCHLOSSEN

Die Arztordination Dr. Löcker und Dr. Wistrela ist von **22. bis 31. Dezember 2022** wegen Urlaub geschlossen!

### FREIE WOHNUNG

Im Haus für Betreubares Wohnen am Hopfenweg ist ab sofort eine Wohnung frei!  
Die Wohnung inkl. Terrasse befindet sich im Erdgeschoss und ist etwa 60 m<sup>2</sup> groß.

Interessenten mögen sich am Gemeindeamt unter 07287 7203 oder [gemeinde@peilstein.at](mailto:gemeinde@peilstein.at) melden.

### SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ - SILVESTERKNALLEREI

Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern.
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen.
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden.
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, ...).
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand).
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen.
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden.
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten.

# Winternachtwanderung am Samstag, 7. Jänner 2023

**Achtung  
Terminänderung!**

**Abmarsch:** 19:00 Uhr bei der Schule

**Strecke:** Eschernhoferrunde

Im Anschluss gemütlicher Ausklang in der Sportplatzkantine.  
Gulaschsuppe für alle Wanderer gratis!

*Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der ÖAAB-Peilstein!*

